

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

vom 12. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. November 2021)

zum Thema:

Qualitätssicherung des Dualen Studiums

und **Antwort** vom 25. November 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Nov. 2021)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung -

Herrn Abgeordneten Adrian Grasse (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10101
vom 12. November 2021
über Qualitätssicherung des Dualen Studiums

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Das Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft legt nunmehr als Voraussetzung für duale Studiengänge fest, dass die Lernorte systematisch inhaltlich als auch organisatorisch vertraglich miteinander verzahnt sind. Wie, von wem, zu welchem Zeitpunkt und anhand welcher Kriterien wird dies überprüft?

Zu 1.:

Die gesetzlichen Bestimmungen nehmen Bezug auf die Musterrechtsverordnung gemäß Studienakkreditierungsstaatsvertrag und die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den qualitativen Anforderungen an das Duale Studium. Damit stehen umfangreiche Kriterienkataloge zur Verfügung. Diese finden Berücksichtigung in den hochschulinternen Qualitätssicherungsverfahren, im Genehmigungsverfahren der dualen Studiengänge durch die Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung und die zuständige Fachverwaltung sowie im Rahmen von Akkreditierungsverfahren.

2. Welche Auswirkungen ergeben sich durch das Gesetz zur Stärkung der Berliner Wissenschaft für bereits bestehende akkreditierte duale Studiengänge?

Zu 2.:

Es bestehen keine unmittelbaren Auswirkungen. Mittelbar definiert das Gesetz (bereits etablierte) Anforderungen, die für die Weiterentwicklung der Studiengänge maßgeblich sind.

3. Welche Vorbereitungen zur Gründung einer Landesagentur Duales Studium (Geschäftsstelle) hat der Senat bisher getroffen? Wie ist der Zeitplan? Wann soll die Landesagentur ihre Arbeit aufnehmen?

Zu 3.:

Der Berliner Senat hat basierend auf den Empfehlungen des Abschlussberichts der Landeskommision Duales Studium Berlin „Roadmap Duales Studium. Ein Weg zur Fachkräftesicherung für Berlin“ (2020) ein Konzept zur Etablierung der *Dachmarke Duales Studium*

entwickelt. Auf dieser Grundlage haben sich der Berliner Senat und die staatlichen sowie konfessionellen Berliner Hochschulen der angewandten Wissenschaften mit dualem bzw. praxisorientiertem Studienangebot in mehreren Sitzungen über die konkreten Umsetzungsschritte zur Bildung der *Dachmarke Duales Studium* verständigt und im Oktober 2021 die gemeinsame Rahmenvereinbarung unterzeichnet. Zur Etablierung der Dachmarke werden eine begleitende Kommission, die „Kommission Duales Studium Berlin“, und eine Landesagentur (Geschäftsstelle) geschaffen. Derzeit laufen die Vorbereitungen, damit sowohl die Geschäftsstelle als auch die Kommission Anfang 2022 ihre Arbeit aufnehmen können.

4. Wie wird die Landesagentur konkret ausgestaltet? Wird sie rechtlich selbstständig sein oder als Einrichtung einer Hochschule aufgebaut? An welchem Standort wird sie angesiedelt?

Zu 4.:

Die Geschäftsstelle besteht aus zwei Personen, die die Arbeit der Kommission unterstützen sowie die Erledigung anfallender administrativer und operativer Aufgaben im Rahmen der Dachmarke vornehmen. Die Geschäftsstelle wird an einer der staatlichen oder konfessionellen Berliner Hochschulen der angewandten Wissenschaften mit dualem Studienangebot (Sitzhochschule) angegliedert. Die Sitzhochschule stellt die notwendige Infrastruktur bereit und verantwortet die Verwaltung des Haushalts der Geschäftsstelle sowie die Verwaltung der Personalangelegenheiten. Es wurde sich darauf verständigt, dass bis einschließlich 2024 die Hochschule für Wirtschaft und Recht als Sitzhochschule fungiert.

5. Auf welche Summe belaufen sich die Kosten zur Gründung der Landesagentur? Welche finanzielle Vorsorge hat der Senat hierfür getroffen? Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Deckung der laufenden Kosten gesichert? Welchen (finanziellen) Beitrag leisten die privaten Hochschulen?

Zu 5.:

Der Berliner Senat fördert die Etablierung der Dachmarke, einschließlich Einrichtung der Geschäftsstelle, im Rahmen der Qualitäts- und Innovationsoffensive (2. Förderphase) mit bis zu 250.000€ pro Jahr, wobei ein Teil der Mittel für die Vergabe von Projekten zur Begleitforschung vorgesehen sind. Die dauerhafte Einrichtung der Dachmarke nebst Geschäftsstelle wird angestrebt.

Die privaten Hochschulen leisten im Rahmen der Dachmarke Duales Studium keinen (finanziellen) Beitrag.

Berlin, den 25. November 2021

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei